

Sicher wie die Schweiz

GESCHÄFTSBERICHT
2019

proparis

Vorsorge Gewerbe Schweiz
Prévoyance arts et métiers Suisse
Previdenza arti e mestieri Svizzera

Seit 60 Jahren:
SICHER WIE DIE SCHWEIZ.



Teilhjahresrechnungen 2019

der einzelnen Vorsorgewerke



Pensionskasse MOBIL 2019

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz,
Betriebsrechnung und Anhang

Bilanz

Aktiven	Anh.	31.12.2019 in CHF	31.12.2018 in CHF
Vermögensanlagen		419 601 625.37	294 700 454.25
Flüssige Mittel	64	10 079 299.09	8 243 661.42
Forderungen und Darlehen	64	11 499 198.63	10 221 599.58
Wertschriften	612	387 532 055.65	265 009 121.25
Forderungen in Grundpfandtiteln auf Liegenschaften	64	–	–
Anlagen beim Arbeitgeber	64/69	5 547 250.00	6 282 250.00
Liegenschaften	64	4 943 820.00	4 943 820.00
Andere Anlagen	64	2.00	2.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	64	1 887 491.80	1 884 785.30
Aktiven aus Versicherungsverträgen	611	1 511 701 764.30	1 460 683 675.45
Aktiven		1 933 190 881.47	1 757 268 915.00

Passiven	Anh.	31.12.2019 in CHF	31.12.2018 in CHF
Verbindlichkeiten		32 660 616.70	20 286 390.32
Freizügigkeitsleistungen und Renten		20 258 254.16	19 376 497.87
Banken/Versicherungen		11 092 538.21	161 846.15
Andere Verbindlichkeiten		1 309 824.33	748 046.30
Passive Rechnungsabgrenzung		277 825.55	786 443.70
Arbeitgeber-Beitragsreserven	58/69	25 144 781.56	24 736 495.41
Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht		25 144 781.56	24 736 495.41
Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht		–	–
Nicht-technische Rückstellungen	71	–	–
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		1 743 539 965.05	1 647 590 647.45
Nicht rückversichertes Vorsorgekapital Aktive	42/51	215 205 718.75	162 857 500.00
Nicht rückversichertes Vorsorgekapital Rentner	42/54	–	–
Passiven aus Versicherungsverträgen	52/54	1 511 701 764.30	1 460 683 675.45
Technische Rückstellungen	563	16 632 482.00	24 049 472.00
Wertschwankungsreserve	63	99 852 534.00	63 868 938.12
Stiftungskapital, Freie Mittel/Unterdeckung		31 715 158.61	0.00
Stand zu Beginn der Periode		0.00	27 965 024.70
Zunahme/Abnahme aus Teilliquidation		–	–
Ertrags-/Aufwandüberschuss		31 715 158.61	–27 965 024.70
Passiven		1 933 190 881.47	1 757 268 915.00

Betriebsrechnung

	Anh.	01.01.–31.12.2019 in CHF	01.01.–31.12.2018 in CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		119 386 586.96	110 841 539.59
Beiträge Arbeitnehmer		50 282 284.95	47 553 229.10
Beiträge Arbeitgeber und Selbstständigerwerbende		52 661 866.45	49 462 549.90
– davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserven zur Beitragsfinanzierung	69	–3 429 414.25	–4 395 243.70
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		14 944 268.06	12 599 482.22
Sanierungsbeiträge Arbeitnehmer		–	–
Sanierungsbeiträge Arbeitgeber		–	–
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve		3 775 629.65	4 497 883.11
Zuschüsse Sicherheitsfonds		1 151 952.10	1 123 638.96
Eintrittsleistungen		108 170 777.31	122 018 287.75
Freizügigkeitseinlagen		105 877 199.86	120 255 936.61
Einlagen bei Übernahme von Versichertenbeständen			
– Technische Rückstellungen		–	–
– Wertschwankungsreserve		–	–
– Freie Mittel		–	–
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung		2 293 577.45	1 762 351.14
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		227 557 364.27	232 859 827.34
Reglementarische Leistungen		–56 092 694.65	–51 956 111.90
Altersrenten		–20 751 332.55	–18 985 487.85
Hinterlassenenrenten		–3 866 945.35	–3 667 287.40
Invalidenrenten		–4 438 303.25	–3 990 035.65
Übrige reglementarische Leistungen		–	–
Kapitalleistungen bei Pensionierung		–24 624 082.00	–23 118 326.00
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		–2 412 031.50	–2 194 975.00
Austrittsleistungen		–95 157 136.65	–92 650 740.35
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		–90 000 014.25	–88 246 322.00
Übertragung von zus. Mitteln bei kollektivem Austritt		–	–
Vorbezüge WEF/Scheidung		–5 157 122.40	–4 404 418.35
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		–151 249 831.30	–144 606 852.25
Auflösung/Bildung nicht rückversicherte Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		–42 929 225.40	–107 156 276.41
Auflösung/Bildung nicht rückversichertes Vorsorgekapital Aktive	42/51	–50 000 000.00	–121 000 000.00
Aufwand/Ertrag aus Teilliquidation		–	–
Auflösung/Bildung nicht rückversichertes Vorsorgekapital Rentner	42/54	–	–
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen	563	7 416 990.00	13 946 363.00
Verzinsung des Sparkapitals		–	–
Auflösung/Bildung von Beitragsreserven	69	–346 215.40	–102 639.41
Ertrag aus Versicherungsleistungen		214 377 605.35	279 237 368.40
Versicherungsleistungen	51	205 440 845.15	269 678 644.65
Überschussanteil aus Versicherungen	722	8 936 760.20	9 558 723.75

Betriebsrechnung

	Anh.	01.01.–31.12.2019 in CHF	01.01.–31.12.2018 in CHF
Versicherungsaufwand		-243 453 800.96	-251 489 346.39
Versicherungsprämien		-113 679 624.20	-108 238 768.25
– Sparprämien		-86 402 438.55	-81 393 536.90
– Brutto-Risikoprämien		-25 047 138.70	-24 611 062.90
– Brutto-Kostenprämien		-2 230 046.95	-2 234 168.45
Einmaleinlagen an Versicherungen		-128 984 294.56	-142 615 532.12
Beiträge an Sicherheitsfonds	12	-789 882.20	-635 046.02
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		4 302 111.96	8 844 720.69
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen		68 991 865.16	-31 238 026.00
Ergebnis aus flüssigen Mitteln	671	–	–
Ergebnis aus Forderungen und Darlehen	671	-1 113 320.65	-702 639.60
Ergebnis aus Wertschriften	672	73 664 213.40	-28 832 232.70
Ergebnis aus Forderungen in Grundpfandtiteln	671	–	–
Ergebnis aus Anlagen beim Arbeitgeber	671	87 560.70	80 264.60
Ergebnis aus Liegenschaften	671	203 870.30	217 682.00
Verzinsung nicht versicherte Altersguthaben	42/51	-2 348 218.75	-1 257 500.00
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen		-23 443.09	-3 410.65
Zinsen auf Arbeitgeber-Beitragsreserve	69	-62 070.75	-61 919.75
Vermögensverwaltungsaufwand	68	-1 416 726.00	-678 269.90
Auflösung/Bildung Nicht-technische Rückstellungen	71	–	–
Sonstiger Ertrag		31 916.30	26 320.25
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen		31 916.30	26 320.25
Übrige Erträge		–	–
Sonstiger Aufwand		-1 023 349.20	-996 049.70
Verwaltungsaufwand		-4 603 789.73	-4 569 993.82
Allgemeine Verwaltung	97	-4 327 839.93	-4 324 394.52
Marketing- und Werbeaufwand	97	-134 326.15	-123 639.35
Makler- und Brokertätigkeit	97	-65 101.35	-42 664.75
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	97	-63 745.30	-67 170.20
Aufsichtsbehörden	97	-12 777.00	-12 125.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/ Auflösung Wertschwankungsreserve		67 698 754.49	-27 933 028.58
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	63	-35 983 595.88	-31 996.12
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss		31 715 158.61	-27 965 024.70

I. Grundlagen und Organisation

11 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse MOBIL ist ein Vorsorgewerk der proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz mit Sitz in Bern. Die Stiftung proparis bezweckt mit der Pensionskasse, den Selbstständigerwerbenden sowie den Mitgliederfirmen die berufliche Vorsorge nach BVG und allenfalls die Abdeckung eines weitergehenden Vorsorgebedarfs im Bereich der 2. Säule einfach und kostengünstig zu ermöglichen.

Diese Teilrechnung behandelt ausschliesslich die Daten des Vorsorgewerkes und nicht jene der konsolidierten Rechnungslegung von proparis auf Stiftungsebene.

12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung proparis mit ihren Vorsorgewerken untersteht der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA).

Sie erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Kanton Bern im Register für die berufliche Vorsorge unter der Nummer BE 836 eingetragen (Art. 48 BVG). Sie leistet reglementarische Leistungen und entrichtet dem Sicherheitsfonds Beiträge (Art. 59 BVG).

13 Angabe der Urkunde und der Reglemente

	In Kraft seit
Stiftungsurkunde	20.11.2019
Organisations- und Wahlreglement proparis	02.12.2019
Entschädigungsreglement proparis	01.01.2014
Organisations- und Wahlreglement des Vorsorgewerkes	01.01.2017
Vorsorgereglement	01.07.2018
Kostenreglement	01.07.2013
Anlagereglement	02.12.2019
– vorsorgewerkspezifischer Anhang	21.11.2017
Reglement Teil- und Gesamtliquidation ¹	01.06.2009
Reglement Reserven und Rückstellungen	01.12.2018
Reglement Sanierungsmassnahmen	01.01.2013

¹ Genehmigung durch BSV gemäss Verfügung vom 25. Januar 2010

14 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die paritätisch zusammengesetzte Versicherungskommission des Vorsorgewerkes besteht aus folgenden Mitgliedern:

	Funktion	AG/AN	Amts-dauer
Leuba Nicolas	Präsident	AG-Vertreter	2016–2019
Frehner Rolf	Vizepräsident	AN-Vertreter	2016–2019
Amrhein Armin	Mitglied	AG-Vertreter	2016–2019
Deflorin Gregor	Mitglied	AN-Vertreter	2016–2019
Ferrari Aldo	Mitglied	AN-Vertreter	2016–2019
Giovannelli Vincenzo	Mitglied	AN-Vertreter	2016–2019
Jaussi Reto	Mitglied	AG-Vertreter	2016–2019
Kaiser Thomas	Mitglied	AG-Vertreter	2016–2019
Maissen Hans	Mitglied	AN-Vertreter	2016–2019
Nydegger Heinrich	Mitglied	AN-Vertreter	2016–2019
Oertle Heinz	Mitglied	AG-Vertreter	2016–2019
Späti Kurt	Mitglied	AG-Vertreter	2016–2019
Adresse Durchführungsstelle	Pensionskasse MOBIL Wölflistrasse 5, 3000 Bern 22		
Telefon/E-Mail	Tel. 031 326 20 19/info@pkmobil.ch		
Geschäftsführung	Durchführungsstelle der AHV-Ausgleichskasse MOBIL Leiter der Pensionskasse: Roland Graf		
Zeichnungsberechtigung	Das Vorsorgewerk hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Rechtsgeschäfte können nur durch zeichnungsberechtigte Vertreter der proparis (Rechtsträger) getätigt werden.		

15 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	Vertragspartner: Keller Experten AG, Frauenfeld Ausführender Experte: Matthias Keller, Pensionskassen-Experte SKPE
Revisionsstelle	Ernst & Young AG, Bern Leitender Revisor: Patrik Schaller
Anlageberater	c-alm AG, St. Gallen Dr. Alvin Schwendener
Andere Berater	AXA Leben AG, Winterthur Stefan Huwiler Geschäftsstelle der proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz, Bern Michael Krähenbühl
Aufsichtsbehörde	Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) Register Nr. BE 836 Zuständiger Aufsichtsexperte: Rolf Laubscher

16 Angeschlossene Arbeitgeber

	Veränderung	31.12.2019	31.12.2018
Anzahl angeschlossener Betriebe	42	2 378	2 336

II. Aktive Mitglieder und Rentner

21 Aktive Versicherte

Aktive Versicherte	31.12.2019	31.12.2018
Total beitragspflichtige Versicherte	16 326	15 613
Total beitragsfreie Versicherte	900	756
Total aktive Versicherte	17 226	16 369
Total beitragspflichtbefreite Versicherte	526	503
Total Versicherte	17 752	16 872
Bestandesbewegungen aktive Versicherte:	2019	2018
Total Versicherte am 01.01.	16 872	15 631
Eintritte (inkl. technischer Zugänge)	3 520	3 513
Austritte (inkl. technischer Abgänge)	-2 437	-2 036
Abgänge infolge Pensionierung oder Tod	-203	-236
Total Versicherte am 31.12.	17 752	16 872

Aktive Versicherte, welche sich in Plänen der Basis und der weitergehenden Vorsorge befinden, werden doppelt gezählt.

Ab dem Tag des Austritts aus dem angeschlossenen Betrieb werden Destinatäre, deren Freizügigkeitsleistung noch im Vorsorgewerk geführt wird, als beitragsfreie Versicherte ausgewiesen. Die Löschung im Mitglieder Stamm erfolgt erst mit der Überweisung der Austrittsleistung.

Bei beitragspflichtbefreiten Versicherten handelt es sich um Personen, die seit mehr als drei Monaten arbeitsunfähig und im Vorsorgewerk somit beitragsbefreit sind. Diesen Status behalten sie bis zur Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit oder dem Erreichen des ordentlichen Schlusalters.

22 Rentenbezüger

221 Versicherungsmässig rückgedeckte Renten

Rentenbezüger	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2018
Altersrenten	136	-30	1 586	1 480
Pens.-Kinderrenten	7	0	25	18
Überlebenszeitrenten	2	0	3	1
Invalidenrenten	68	-68	321	321
IV-Kinderrenten	0	-6	119	125
Ehegattenrenten	28	-14	463	449
Waisenrenten	15	0	56	41
Total Bezüger	256	-118	2 573	2 435

Teilinvaliden werden sowohl unter den aktiven Versicherten als auch unter den Rentnern gezählt. Unter den Ehegattenrenten werden auch die Partnerrenten subsummiert.

222 Autonom durch das Vorsorgewerk getragene Renten

Rentenbezüger	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2018
Altersrenten	0	0	0	0
Pens.-Kinderrenten	0	0	0	0
Invalidenrenten	0	0	0	0
IV-Kinderrenten	0	0	0	0
Ehegattenrenten	0	0	0	0
Waisenrenten	0	0	0	0
Total Bezüger	0	0	0	0
Total Renten	256	-118	2 573	2 435

III. Art der Umsetzung des Zwecks

31 Erläuterung zu den Vorsorgeplänen

BVG-Vorsorge:

Die Pensionskasse MOBIL bietet den Verbandsmitgliedern mit den «BVG-Plänen» die Möglichkeit, die Vorschriften des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG seit 1985 in Kraft) zu verwirklichen.

Es werden folgende Pläne in der BVG-Vorsorge angeboten:

- Pläne A30, A30.1, A40, A40.1, A40.2, A50.2, A50.5, BB, B1, B2, B40, B40.F, B40.1F, B50, B50.F, B50.1F, B60, B60.F, B60.1F, H4, S2, Aufschieb mit/ohne Beiträge

Weitergehende Vorsorge:

Für die weitergehende Vorsorge stehen die nachfolgend aufgeführten Versicherungsmöglichkeiten zur Verfügung. Dabei handelt es sich um Vorsorgepläne:

- mit Alterskapital: Pläne B, BKU, CKU, CKU10, DKU, BKU33a, CKU33a, DKU33a
- mit reiner Risikodeckung: Pläne BR, BRU, CR, CRU, IR, IRU, T100, T200, T300, WEF, DKU Aufschieb mit/ohne Beiträge

32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Zur Finanzierung seiner Aufwendungen erhebt das Vorsorgewerk jährliche Beiträge. Die Beitragsordnung wird von der paritätischen Versicherungskommission unter Berücksichtigung des vom geschäftsführenden Versicherer in Rechnung gestellten Prämienaufwandes, der Verwaltungskosten und des Aufwandes für den Sicherheitsfonds festgelegt.

33 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Gemäss Beschluss der Versicherungskommission wurden die Überschüsse der Versicherer in die Freien Mittel überführt, um den Prämienüberhang in der Beitragsordnung sowie die im Vergleich zu den Garantien der Versicherer höhere Verzinsung und die höheren Umwandlungssätze im Überobligatorium zu finanzieren.

Der Zinssatz für das Jahr 2019 für die BVG-Vorsorge und die weitergehende Vorsorge beträgt für den obligatorischen wie den überobligatorischen Altersguthabenteil 1,25%.

Im Überobligatorium werden die Altersguthaben von Männern (Schlussalter 65) mit einem Umwandlungssatz von 5,40% verrentet. Für Frauen (Schlussalter 64) beträgt der Satz 5,30%.

In der weitergehenden Vorsorge kann gemäss den reglementarischen Bestimmungen anstelle der Kapitalzahlung eine Rente verlangt werden. Die Höhe der Altersrente wird mit dem Umwandlungssatz des geschäftsführenden Versicherers berechnet.

Verbleibende Zuschüsse von der Stiftung Sicherheitsfonds BVG werden den freien Mitteln der Pensionskasse zugewiesen. Die Versicherungskommission entscheidet über die Verwendung von freien Mitteln.

Durch die Versicherungskommission wurde keine Anpassung der überobligatorischen Renten nach Art. 36 Abs. 2 BVG beschlossen. Der auf dem BVG-Teil des Altersguthabens angewendete Umwandlungssatz ist um einiges höher als der tarifliche Umwandlungssatz der Versicherer und verursacht jedes Jahr bei Neurentnern eine Verrentungsdifferenz, die ebenfalls mit zusätzlich erwirtschafteten Überschüssen finanziert werden muss. Dieser Finanzierungsmechanismus stellt eine direkte Solidarität zwischen den Aktiven und dem Rentnerbestand dar.

IV. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom **1. Januar 2014**.

42 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und werden wie folgt umgesetzt:

- Wertschriften sind zum Kurswert bilanziert
- Liegenschaften sind zum Ertragswert bilanziert
- Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen: Spar-Deckungskapital aktive Versicherte und Deckungskapital Rentner auf Grundlage der Versicherungstarife der AXA Leben AG
- Nicht rückversichertes Vorsorgekapital Aktive: Bezug von bis zu 30% des Spar-Deckungskapitals der aktiven Versicherten für die Finanzierung von Anlagen, die das Vorsorgewerk auf eigenes Risiko tätigen will
- Nicht rückversichertes Vorsorgekapital Rentner und technische Rückstellungen:
durch die Stiftung autonom getragene Verpflichtungen gemäss den reglementarischen Bestimmungen und Berechnungen des Experten für berufliche Vorsorge

Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Betriebsrechnung und dem Anhang. Sie enthält die Vorjahreszahlen.

Der Anhang enthält ergänzende Angaben und Erläuterungen zur Vermögensanlage, zur Finanzierung und zu einzelnen Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung. Auf Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ist einzugehen, wenn diese die Beurteilung der Lage der Vorsorgeeinrichtung erheblich beeinflussen.

43 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Es wurden gegenüber dem Vorjahr keine Anpassungen vorgenommen.

V. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Alter, Tod und Invalidität sind bei drei Versicherungsgesellschaften gemäss Grundvertrag mit der Stiftung proparis vom 1. Januar 2016 sowie dem vorsorgewerkspezifischen Verbandsversicherungsvertrag vom 1. Januar 2016 rückgedeckt. Die geschäftsführende Versicherungsgesellschaft ist die AXA (AXA Leben AG).

Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Aktiven aus Versicherungsverträgen entsprechen dem versicherungstechnischen Rückkaufwert der Deckungskapitalien (Aktive) und dem Rentendeckungskapital der laufenden und anwartschaftlichen Renten, die bei den Versicherern rückgedeckt sind.

Die Passiven aus Versicherungsverträgen entsprechen den Altersguthaben respektive dem noch rückgedeckten Teil des Altersguthabens der Pensionskasse, die gebundene Mittel bezogen hat, sowie dem Rentendeckungskapital der laufenden und anwartschaftlichen Rentenverpflichtungen, die bei den Versicherern rückgedeckt sind.

Autonom angelegte Altersguthaben werden in der Kontengruppe «Nicht rückversichertes Vorsorgekapital Aktive» und autonom angelegte Rentendeckungskapitalien in der Kontengruppe «Nicht rückversichertes Vorsorgekapital Rentner» ausgewiesen.

Stand der Aktiven und der Passiven aus Versicherungsverträgen	2019 in CHF	2018 in CHF
Total Vorsorgekapitalien am 31.12.	1 726 907 483.05	1 623 541 175.45
Nicht rückversichertes Vorsorgekapital Aktive (Ziffer 42)	-215 205 718.75	-162 857 500.00
Nicht rückversichertes Vorsorgekapital Rentner (Ziffer 542)	0.00	0.00
Stand am 31.12.	1 511 701 764.30	1 460 683 675.45

52 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

	2019 in CHF	2018 in CHF
Stand am 01.01.	1 215 171 495.45	1 143 918 286.90
Altersgutschriften	87 362 699.10	82 755 478.45
Weitere Beiträge und Einlagen	16 535 965.60	20 895 664.40
Freizügigkeitseinlagen	105 877 199.86	120 255 936.61
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	2 293 577.45	1 762 351.14
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-90 000 014.25	-88 246 322.00
Vorbezüge WEF/Scheidung	-5 157 122.40	-4 404 418.35
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-60 584 491.46	-76 409 128.30
Verzinsung des Sparkapitals	15 209 407.70	14 643 646.60
Stand am 31.12.	1 286 708 717.05	1 215 171 495.45

Der Stand am Anfang und am Ende des Geschäftsjahres 2019 entspricht der Altersguthabenführung des technischen Abschlusses von M&S Pension (Verwaltungsplattform der Durchführungsstelle). Das Vorsorgekapital teilt sich auf in:

BVG-Altersguthaben	969 544 687.60	922 907 545.90
überobligatorisches Altersguthaben	317 164 029.45	292 263 949.55

53 Summe der Altersguthaben nach BVG

	Veränderung	31.12.2019 in CHF	31.12.2018 in CHF
Altersguthaben nach BVG	46 637 141.70	969 544 687.60	922 907 545.90
BVG-Mindestzins, vom Bundesrat festgelegt		1,00%	1,00%

54 Entwicklung des Deckungskapitals/Vorsorgekapitals Rentner

541 Versicherungsmässig rückgedecktes Vorsorgekapital Rentner

Das Vorsorgewerk hat diese Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrenten bei den Versicherern rückgedeckt und benötigt für diese keine eigenen Rückstellungen.

Die Reserven für diese versicherten Leistungen werden gemäss Tarif des geschäftsführenden Versicherers (AXA Leben AG) berechnet und gestellt. Sie bilden bei Kunden mit eigener Einnahmen- und Ausgabenrechnung (EAR) einen Bestandteil des Rückkaufwertes aus Versicherungsvertrag (siehe Bilanz «Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen»).

	2019 in CHF	2018 in CHF
Stand am 01.01.	408 369 680.00	366 774 433.00
Wertveränderung aus Anpassung von Berechnungsgrundlagen	0.00	0.00
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	31 829 086.00	41 595 247.00
Total Deckungskapital Rentner am 31.12. (Rückdeckung)	440 198 766.00	408 369 680.00
Anzahl Rentner (Details siehe Punkt 221)	2 573	2 435

542 Vorsorgekapital Rentner ohne Rückdeckung

Für autonom getragene Risiken wird die technische Grundlage aufgrund einer Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge und auf Antrag der Versicherungskommission durch den Stiftungsrat bestimmt. Das Vorsorgekapital Rentner für die durch die Stiftung autonom getragenen Verpflichtungen ist unter der Bilanzposition «Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen» bilanziert.

	2019 in CHF	2018 in CHF
Stand am 01.01.	0.00	0.00
Bildung Vorsorgekapital Rentner	0.00	0.00
Auflösung Vorsorgekapital Rentner	0.00	0.00
Total Deckungskapital Rentner am 31.12.	0.00	0.00
Anzahl Rentner (Details siehe Punkt 222)	0	0

543 Anpassung der Renten an die Preisentwicklung

Gemäss Art. 36 Abs. 1 und 2 BVG wurden folgende Anpassungen der Renten an die Preisentwicklung vorgenommen:

	2019 in CHF	2018 in CHF
Für die Renten im Obligatorium nach Abs. 1 gemäss Gesetz	70 343.00	18 100.00
Für die Renten im Überobligatorium nach Abs. 2 gemäss Beschluss der Versicherungskommission	0.00	0.00
Total Rentenanpassung an die Preisentwicklung	70 343.00	18 100.00

Erläuterung zum Beschluss der Versicherungskommission nach Abs. 2 unter Punkt 33 des Anhanges.

55 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens per 31. Dezember 2017

Ein Gutachten per 31. Dezember 2017, aus dem die versicherungstechnischen Ergebnisse entnommen werden können, liegt vor. In ihrem Bericht vom 2. Juli 2018 bestätigt die Keller Pensionskassenexperten AG, dass

- sich der Deckungsgrad in der versicherungstechnischen Bilanz gegenüber dem Vorjahr von 104,97% auf 105,87% erhöht hat und das Vorsorgewerk die volle Risikofähigkeit besitzt;
- die erwartete Rendite über der notwendigen Rendite liegt, sofern die Asset Allocation den Strategiewerten entspricht, was per Ende 2017 noch nicht der Fall war.

Per 31. Dezember 2017 besteht kein Anlass zu zwingenden Empfehlungen.

Der Experte beantragt, dass die reglementarischen überobligatorischen Umwandlungssätze parallel auf das Niveau der überobligatorischen Umwandlungssätze der Versicherer gesenkt werden, sodass im Überobligatorium keine Pensionierungsverluste entstehen.

Zudem schlägt der Experte der Versicherungskommission unter anderem vor, Alternativen in der Finanzierung der Pensionierungsverluste zu prüfen und zu analysieren, unter welchen Bedingungen neu entstehende Renten kostengünstiger autonom getragen werden können.

56 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

561 Versicherungsmässige Rückdeckung von Risiken

Deckungskapital aktive Versicherte	2019	2018
Zinsgarantie der Versicherer auf BVG-Deckungskapital	1,00%	1,00%
Nominalwertgarantie der Versicherer im Überobligatorium	0,00%	0,00%
Laufende Altersrenten:	<i>BW-Zinssatz</i>	<i>BW-Zinssatz</i>
mit BVG-Rentenumwandlungssatz GRM/GRF Tarife 80 und 95	3.00–5,95%	3.00–5,95%
mit Renten-UWS im Überobl. GRM/GRF Tarif 18/16	2,39%	2,67%
Laufende Hinterlassenen- und Invaliditätsleistungen:		
Tarifgeneration GRM/GRF 80	3,00%	3,00%
Tarifgeneration GRM/GRF 95	3,50%	3,50%
Tarifgeneration GRM/GRF 04	2,50%	2,50%
Tarifgeneration GRM/GRF 12	1,75%	1,75%
Tarifgeneration GRM/GRF 14	1,25%	1,25%
Tarifgeneration GRM/GRF 17	1,00%	1,00%
Tarifgeneration GRM/GRF 19	0,50%	n.a.

Pauschalreserven gemäss Verbandsversicherungsvertrag

Diese technischen Rückstellungen werden auch im Rahmen der technischen Einnahmen- und Ausgabenrechnung (EAR) bei den Versicherern gebildet/aufgelöst und sind Bestandteil der technischen Reserven. Diese werden dem Rückkaufswert nicht angerechnet, weil sich die Versicherer im Rahmen des Verbandsversicherungsvertrages dazu verpflichten, für die gemeldeten Hinterlassenen- und Invaliditätsleistungen auch nach Vertragsauflösung aufzukommen. Die Pensionskasse kann die Versicherer jedoch aus diesem Risiko entlassen und sich dafür diese Rückstellungen auszahlen lassen.

Als Pauschalreserven gelten:

- Reserve für die BVG-Verrentungsdifferenzfinanzierung
- Schwankungsreserve Altersrentengrundlage
- Rücklagen für anwartschaftliche Invaliditätsleistungen
- Rücklagen für eingetretene, noch nicht gemeldete Versicherungsfälle

562 Durch das Vorsorgewerk autonom getragene Risiken

Als technische Grundlage wird bei rückgedeckten Risiken der Tarif der Versicherer verwendet. Bei autonom getragenen Risiken werden die technischen Grundlagen gegebenenfalls aufgrund der Risikostruktur und der Marktgegebenheiten in Zusammenarbeit mit dem Experten festgelegt.

563 *Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen*

Gemäss dem Reglement Reserven und Rückstellungen werden die folgenden technischen Rückstellungen aus-
geschieden

Technische Rückstellungen		31.12.2019 in CHF	31.12.2018 in CHF
Zinsrückstellungen		0.00	3 037 929.00
– reglementarischer Zinssatz 2020	1,00%		
Latente Pensionierungsverluste		0.00	4 694 891.00
Teuerungsanpassung der Renten		1 500 000.00	1 500 000.00
Finanzierungsrückstellungen		15 132 482.00	14 816 652.00
– Zielgrösse 2019			
– RBNS: Jahresprämie Invalidität	17 523 374		
– IBNR: Jahresprämie Invalidität (2015–2019 gewichtet)	17 460 201		
– Jahresprämie Invalidität	17 523 374		
– vorhandene IBNR/RBNS	34 983 575		
Weitere Rückstellungen		0.00	0.00
Rückstellung für Langlebigkeit		0.00	0.00
Risikoschwankungsfonds Aktive		0.00	0.00
Risikoschwankungsfonds Rentner		0.00	0.00
Rückstellung Pensionierungsverluste		0.00	0.00
Rückstellung für pendente Vorsorgefälle		0.00	0.00
Rückstellung IBNR (vor dem 01.01.2016 eingetreten)		0.00	0.00
Total technische Rückstellungen		16 632 482.00	24 049 472.00

Finanzierungsrückstellungen

Zur künftigen Finanzierung der Differenz zwischen den gesamten Jahresbeiträgen eines Vorsorgewerkes und dem entsprechenden Aufwand (Jahresprämien inkl. Altersgutschriften, Beitrag an den Sicherheitsfonds und die Verwaltungskosten) wird eine Rückstellung gebildet.

Die im abgelaufenen Rechnungsjahr festgestellte Differenz wird für das Folgejahr um die Auswirkungen des Pricings der Versicherer und der beschlossenen Beitragsordnung angepasst. Das Resultat wird mit einem Faktor für zwei Jahre (= 200%) multipliziert. Hat das Vorsorgewerk die Jahresbeiträge ausdrücklich für eine kürzere Frist als zwei Jahre beschlossen, so reduziert sich die Finanzierungsrückstellung entsprechend.

Die Rückstellung per 31. Dezember 2019 beträgt gemäss Beschluss der Versicherungskommission **15 132 482 CHF** und entspricht einem Faktor von 100% (Vorjahr 100%).

Zinsrückstellungen

Zur längerfristigen Sicherstellung eines gegenüber dem BVG-Mindestzinssatz erhöhten Zinssatzes auf den Altersguthaben wird eine Reserve in der Höhe der Differenz für ein Jahr ausgeschieden. Die Pensionskasse MOBIL verzinst im Geschäftsjahr 2020 sowohl die obligatorischen wie auch die überobligatorischen Altersguthaben mit 1,00% (= BVG-Mindestzinssatz), sodass die Rückstellung per 31. Dezember 2019 aufgelöst werden kann.

Latente Pensionierungsverluste

Der reglementarische Umwandlungssatz im ordentlichen Pensionierungsalter wird von der Versicherungskommission jährlich pro Vorsorgeplan festgelegt. Hinsichtlich der Rückdeckung des Vorsorgewerkes wird der Umwandlungssatz für Altersguthaben im Versicherungsvertrag festgelegt und kann vom reglementarischen Umwandlungssatz abweichen. Die Kosten, welche aufgrund des Ausgleiches von reglementarisch höheren Umwandlungssätzen entstehen, gehen zulasten des Vorsorgewerkes. Zur Deckung dieses zusätzlichen Aufwandes bestand per 31. Dezember 2018 eine Rückstellung für latente Pensionierungsverluste von 4 694 891 CHF. Da das Vorsorgewerk ab dem Geschäftsjahr 2020 im Vorsorgeverhältnis zu den Versicherten die gleichen Umwandlungssätze anwendet wie der Rückversicherer, ist per 31. Dezember 2019 keine Rückstellung für latente Pensionierungsverluste mehr notwendig.

Teuerungsanpassung der Renten

Die Versicherungskommission beabsichtigt, eine Teuerungsanpassung in Form einer einmaligen Kapitalzahlung (13. Rente) auszuzahlen. Die Kosten von 1,5 Mio. für diese einmalige Zahlungen werden vollständig mit dieser Rückstellung zurückgestellt.

57 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

58 Arbeitgeber-Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht

Es bestehen ausschliesslich Arbeitgeber-Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht.

59 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

$DG1 = \frac{Vv \times 100}{Vk}$	31.12.2019 in CHF	31.12.2018 in CHF
Gesamte Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert, vermindert um nicht verfügbare Mittel	1 933 190 881.47	1 757 268 915.00
– Verbindlichkeiten	–32 660 616.70	–20 286 390.32
– Passive Rechnungsabgrenzung	–277 825.55	–786 443.70
– Arbeitgeber-Beitragsreserven	–25 144 781.56	–24 736 495.41
– Nicht-technische Rückstellungen	–	–
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken verfügbar (Vv)	1 875 107 657.66	1 711 459 585.57
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken benötigtes Vorsorgekapital (Vk)		
– Vorsorgekapital aktive Versicherte	215 205 718.75	162 857 500.00
– Vorsorgekapital Rentner	–	–
– Passiven aus Versicherungsvertrag	1 511 701 764.30	1 460 683 675.45
– Technische Rückstellungen	16 632 482.00	24 049 472.00
Total Vk	1 743 539 965.05	1 647 590 647.45
Deckungsgrad 1 (Vv × 100 : Vk)	107,55%	103,88%
Unterdeckung	nein	nein

Deckungsgradberechnung mit Anrechnung der Wertschwankungsreserve (DG2)

$DG2 = \frac{Vv \times 100}{(Vk + WSR)}$	31.12.2019 in CHF	31.12.2018 in CHF
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken verfügbar (Vv)	1 875 107 657.66	1 711 459 585.57
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken und WSR benötigtes Vorsorgekapital:		
– Total Vk	1 743 539 965.05	1 647 590 647.45
– WSR-Zielwert ¹	99 852 534.00	94 357 516.00
Total (Vk + WSR)	1 843 392 499.05	1 741 948 163.45
Deckungsgrad 2 (inkl. WSR)	101,72%	98,25%
Volle Risikofähigkeit	ja	nein

¹ Auf dem Vermögensteil bei den Versicherern müssen keine Wertschwankungsreserven gestellt werden.

Es besteht ein qualitativer Unterschied zum Deckungsgrad bei einer autonomen Pensionskasse. Das bei den Versicherern rückgedeckte Vermögen (Aktiven aus Versicherungsverträgen) ist ohne Anlagerisiko angelegt und mit einer garantierten Verzinsung unterlegt. Zudem besteht eine Liquiditätsgarantie hinsichtlich der Versicherungsleistung.

VI. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

611 Anlagen bei den Versicherern

Die Anlagetätigkeit der Versicherer richtet sich nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) respektive deren Aufsichtsverordnung (AVO, SR 961.011). Die Mitversicherer (siehe Anhang Punkt 673) mussten auf den 1. Januar 2004 je einen eigenständigen Sicherungsfonds für ihr Kollektivgeschäft errichten (Art. 77 Abs. 1 lit. a AVO). Die Errichtung sowie die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen werden von der Finanzmarktaufsicht (FINMA) überprüft. Die Berechnung zur Ermittlung des Überschusses der «Legal Quote im Sparprozess» wird nach Art. 147–153 AVO geregelt. Die Umsetzung obliegt jedem einzelnen Mitversicherer in der Verantwortung seines Quotenanteiles. Die effektiv geleisteten Quotenverzinsungen sind unter Punkt 673 dieses Anhangs ersichtlich.

612 Anlagen auf eigenes Risiko

Anbieter/Bezeichnung	Marktwert in CHF 2019	Marktwert in CHF 2018
UBS (CH) Institutional Fund 2 – Equities Global Passive II I–X	0.00	0.00
UBS (CH) Institutional Fund – Equities CH Passive All II I–X	95 877 467.25	73 510 786.00
UBS AST 2 Glob. Equities (ex CH) Passive II (hedged in CHF)	145 603 078.95	116 752 813.95
AXA Rosenberg Global Small Cap Alpha Fund A USD	16 605 770.85	13 546 832.85
Candriam Equities L Emerging Markets	18 325 185.55	15 086 396.05
BCV Immobilienmandat Schweiz	111 120 553.05	46 112 292.40
Total Kollektivanlagen (Wertschriften auf eigenes Risiko)	387 532 055.65	265 009 121.25

Als ASIP-Mitglied untersteht die Stiftung seit dem 1. Januar 2009 der ASIP-Charta. Damit soll dokumentiert werden, dass den Bestimmungen betreffend Integrität und Loyalität in der Vermögensverwaltung (Art. 48f bis 48l BVV 2) nachgelebt wird.

Die Revisionsstelle prüft jährlich, ob die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird.

Wahrnehmung der Stimmpflicht (VegüV): Die Kollektivanlagen des Vorsorgewerkes sind von der Abstimmungspflicht ausgenommen.

62 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten wurde vom Vorsorgewerk nicht in Anspruch genommen.

63 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2019 in CHF	31.12.2018 in CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 01.01.	63 868 938.12	63 836 942.00
Auflösung zugunsten der Betriebsrechnung	0.00	0.00
Zuweisung zulasten der Betriebsrechnung	35 983 595.88	31 996.12
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	99 852 534.00	63 868 938.12
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (Betrag)	99 852 534.00	94 357 516.00
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	0.00	30 488 577.88
Vorhandene Reserven in Prozent der Vermögensanlagen	23,80%	21,67%
Zielgrösse der Reserven in Prozent der Vermögensanlagen	23,80%	32,02%

Die Berechnung der Wertschwankungsreserve ist im Anhang 3 des Anlagereglementes definiert.
Die aktuelle Version dieses Reglementes ist am 2. Dezember 2019 in Kraft gesetzt worden.

Vorsorgewerke von proparis, deren Vorsorgekapitalien nicht vollständig rückgedeckt sind, berechnen den Zielwert für die Wertschwankungsreserven gemäss einem finanzökonomischen Ansatz.

Erwartete Rendite p. a. (Zwischenstrategie gemäss Punkt 64 des Anhanges)	1,13%
Volatilität (Risiko) der Zwischenstrategie «Portfolio Step 2»	2,69%
Wertschwankungsreserve für Sollrendite	2,00%
Zeithorizont (in Jahren)	1
Mit einer Sicherheit von	97,50%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	5,73%

Zum Auffangen von Kursschwankungen auf den eigenen Vermögensanlagen wird eine Wertschwankungsreserve gebildet. Diese Reserve dient als Absicherung gegenüber Kursverlusten auf dem Anlagevermögen und der Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichtes.

64 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	Asset Allocation Strategie Step 2	Asset Allocation per Bilanzstichtag	31.12.2019 in CHF	31.12.2018 in CHF
Aktiven aus Versicherungsvertrag	77,0%	78,20%	1 511 701 764.30	1 460 683 675.45
Liquidität ¹	2,0%	1,21%	23 465 991.52	20 350 048.30
Anlagen Arbeitgeber	1,0%	0,29%	5 547 250.00	6 282 250.00
Hypothekendarlehen ²	0,0%	0,00%	0.00	0.00
Obligationen CHF	0,0%	0,00%	0.00	0.00
Aktien Schweiz	5,0%	4,96%	95 877 467.25	73 510 786.00
Aktien Welt	0,0%	0,00%	0.00	0.00
Aktien Welt (hedged)	8,0%	7,53%	145 603 078.95	116 752 813.95
Aktien Welt Small Cap	1,0%	0,86%	16 605 770.85	13 546 832.85
Aktien Emerging Market	1,0%	0,95%	18 325 185.55	15 086 396.05
Immobilien Schweiz	5,0%	6,00%	116 064 373.05	51 056 112.40
Total (Bilanzsumme)	100,00%	100,00%	1 933 190 881.47	1 757 268 915.00
Aktien Anlagen	15,0%	14,30%	276 411 502.60	218 896 828.85
FW ohne Absicherung	2,0%	1,81%	34 930 956.40	28 633 228.90

¹ Liquidität beinhaltet flüssige Mittel, Forderungen/Darlehen, transitorische Aktiven und andere Anlagen

² grundpfandgesichert

Anlagestrategie	Anlagestrategie in %	Taktische Bandbreiten in %
Aktiven aus Versicherungsvertrag	77	52–72
Liquidität	2	00–10
Anlagen beim Arbeitgeber	1	00–02
Hypothekendarlehen	0	00–03
Obligationen CHF	0	00–30
Aktien Schweiz	5	03–10
Aktien Welt (unhedged)	0	00–05
Aktien Welt (hedged)	8	00–15
Aktien Welt Small Cap	1	00–05
Aktien Emerging Market	1	00–05
Aktien Total	15	03–40
Immobilien Schweiz (Fonds)	5	01–15
Total	100	
Total Fremdwährungen	2	00–15

Die Anlagebandbreite wird bei «Aktiven aus Versicherungsvertrag» per Stichtag überschritten. Die ausgewiesenen Bandbreiten beziehen sich alle auf die langfristig anvisierte Anlagestrategie. Die Versicherungskommission genehmigt diese Abweichung temporär, da der Anteil der rückversicherten Vermögenswerte über einen Zeitraum von mehreren Jahren reduziert wird.

65 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Die proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz verwendet keine derivativen Instrumente.

Offene Kapitalzusagen (z. B. aus Private-Equity-Anlagen)

Es liegen keine offenen Kapitalzusagen vor.

66 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die angeschlossenen Vorsorgewerke betreiben selbst keine Wertschriftenausleihe In den Kollektivanlagen der proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz wird auch keine Wertschriftenausleihe betrieben. Eine Ausnahme stellt diesbezüglich der Fonds AXA Rosenberg Global Small Cap Alpha dar.

67 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

671 Rendite des Vermögens (Selbstanlage)

	31.12.2019 in CHF	31.12.2018 in CHF
Summe relevanter Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahres	296 585 239.55	217 850 449.71
Summe relevanter Aktiven am Ende des Geschäftsjahres	421 489 117.17	296 585 239.55
Durchschnittlicher Bestand der Aktiven (ungewichtet)	359 037 178.36	257 217 844.63
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	68 991 865.16	-31 238 026.00
Rendite auf gemittetem Vermögen (Selbstanlage)	19,22%	-12,14%
Entwicklung des Kontokorrents Versicherung		
	2019 in CHF	2018 in CHF
Zinserträge auf Kontokorrent Versicherung	346.50	4 564.00
Zinsaufwendungen auf Kontokorrent Versicherung	-1 113 667.15	-707 203.60
Zinsergebnis auf Kontokorrent Versicherung	-1 113 320.65	-702 639.60
Durchschnittlicher Saldo Kontokorrent Versicherung		
	2019 in CHF	2018 in CHF
	-74 175 176.67	-46 234 106.67
Zinssatz Soll-Saldo	1,50%	1,50%
Zinssatz Haben-Saldo	0,50%	0,50%

Die Summe relevanter Aktiven umfasst das Total der Aktiven (Bilanzsumme) abzüglich der Rückkaufswerte aus Versicherungsvertrag.

672 Rendite auf den Kollektivanlagen der proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz

Anbieter/Bezeichnung	Benchmark 2019 in %	Fonds 2019 in %	Fonds 2018 in %
1 UBS Institut. Fund Equities CH Passive	30,59	30,43	-11,00
2 UBS Institut. Fund Eq. Global Passive	25,74	N/A	N/A
3 UBS AST 2 Gl. Equit. Passive hedged	24,67	24,71	-11,00
4 AXA Rosenberg Gl. Small Cap Alpha Fd	23,96	22,58	-21,26
5 Candriam Equities L Emerging Markets	16,33	21,47	-23,05
6 BCV Immobilienmandat Schweiz	20,67	19,06	-4,19
Total Portfolio		24,38	-12,91

Anlageprodukt	ISIN	Benchmark	Anlagestil
1 UBS Equities CH	CH0046161532	Swiss Performance Index (TR)	passiv
2 UBS Equities Global	CH0046164783	MSCI World ex. CH Brutto	passiv
3 UBS Global hedged	CH0147419797	MSCI World ex. CH Brutto hedged in CHF	passiv
4 AXA Gl. Small Cap	IE0008366928	MSCI World Small Cap Brutto	aktiv
5 Candriam EMMA	LU0596238260	MSCI Emerging Markets Net Total Return	aktiv
6 Immobilien Schweiz	nicht kotiert	SXI Real Estate Funds Broad	aktiv

Die Renditen der Anlagegefässe sind die effektiv erzielten Resultate des Vorsorgewerkes (geldgewichtete Berechnung mit Berücksichtigung des Zeitpunktes von Geldzuflüssen und -abflüssen).

Zulassung der Vermögensverwalter nach Art. 48f BVV 2

Gemäss Art. 48f BVV 2, in Kraft seit dem 1. Januar 2014, müssen die mit der Verwaltung von Vermögen der beruflichen Vorsorge betrauten Personen strengere Anforderungen erfüllen. Sie müssen über eine Zulassung der OAK BV verfügen, wenn sie nicht zu den unter Art. 48f Abs. 4 genannten Institutionen gehören oder nach Abs. 6 keine Zulassung benötigen.

Um die Voraussetzungen und das Verfahren der Zulassung näher zu umschreiben, hat die OAK BV Weisungen über die Zulassung von Vermögensverwaltern in der beruflichen Vorsorge erlassen, welche am 20. Februar 2014 in Kraft getreten sind. Sämtliche oben aufgeführten Mandate sind FINMA-reguliert.

673 Gesamtverzinsung des Vermögens bei den Versicherern

Die Verzinsung der Rückkaufwerte aus Versicherungsvertrag erfolgt pro Mitversicherer und entsprechend seiner Beteiligungsquote. Wir verweisen hier nochmals auf die gewährten Garantieleistungen unter Punkt 59 des .

Gesellschaft	2019	2018	Zinssatz 2018 DK-BVG/DK-üO	Zinssatz 2018 DK-BVG/DK-üO
Basler Leben	13,0%	13,0%	1,00% / 1,00%	1,00% / 1,00%
Swiss Life	45,5%	45,5%	1,00% / 0,75%	1,00% / 1,00%
AXA Leben AG	41,5%	41,5%	1,00% / 0,25%	1,00% / 0,25%
Total	100,0%	100,0%	1,000% / 0,575%	1,000% / 0,689%

Auf Vermögensteilen, welche auf der Passivseite der Bilanz Rentenverpflichtungen betreffen, werden die technischen Zinsen der jeweiligen Tarifgeneration erbracht.

68 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Vermögensanlagen	31.12.2019 in CHF	31.12.2018 in CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	275 447.00	144 269.90
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	1 141 279.00	534 000.00
Verbuchte Vermögensverwaltungskosten (Betriebsrechnung) in Prozent der kostentransparenten Vermögensanlagen	1 416 726.00 0,34%	678 269.90 0,23%
Total der Vermögensanlagen	419 601 625.37	294 700 454.25
davon kostentransparente Vermögensanlagen	419 601 625.37	294 700 454.25
Kostentransparenzquote (Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen)	100,00%	100,00%

Als Bezugsgrösse für die Berechnung der Kennzahlen gelten die Vermögensanlagen ohne Aktive Rechnungsabgrenzung und Aktiven aus Versicherungsverträgen.

Bei der Rückdeckung des Vorsorgekapitals der Aktiven handelt es sich um einen Versicherungsvertrag mit den Rückversicherern und nicht um eine Kollektivanlage der Stiftung. Die Vermögensverwaltungskosten der Versicherer sind nicht als Vermögensverwaltungskosten des Vorsorgewerkes auszuweisen.

69 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und bei der Arbeitgeber-Beitragsreserve

691 Anlagen beim Arbeitgeber

In Zusammenhang mit Mobilcity hat die Pensionskasse MOBIL im Geschäftsjahr 2012 mit zwei Baupartnern Hypothekarverträge mit einem Kredit von total 9 550 000 CHF abgeschlossen. Die im Jahr 2017 verlängerten Hypothekarverträge weisen neu eine Laufzeit bis 30.16.2020 mit regelmässigen Amortisationszahlungen aus. Quartalsweise wird ein Zins von 1,25% pro Jahr in Rechnung gestellt.

	2019 in CHF	2018 in CHF
Total Anlagen beim Arbeitgeber	5 547 250.00	6 282 250.00
Total Zinsen aus Anlagen beim Arbeitgeber	87 560.70	80 264.60

692 Arbeitgeber-Beitragsreserven

	2019 in CHF	2018 in CHF
Stand Arbeitgeber-Beitragsreserven am 01.01.	24 736 495.41	24 571 936.25
Bildung ABR	3 775 629.65	4 497 883.11
Auflösung ABR	-3 429 414.25	-4 395 243.70
Zins	62 070.75	61 919.75
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	25 144 781.56	24 736 495.41

Der Zinssatz für das Jahr 2019 beträgt 0,25% (Vorjahr: 0,25%)

VII. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

71 Erläuterung zu Konten aus der Bilanz

Gemäss dem Reglement Reserven und Rückstellungen werden die folgenden nicht-technischen Rückstellungen aus-
geschieden:

Nicht-technische Rückstellungen	31.12.2019 in CHF	31.12.2018 in CHF
Rückstellung für Prozessrisiken (Regl. 3) Begründung:	0.00	0.00
Rückstellung latente Grundstückgewinnsteuern (Regl. 3) Begründung:	0.00	0.00
Rückstellung übrige Verkaufskosten Immobilien (Regl. 3) Begründung:	0.00	0.00

72 Erläuterungen zu Konten der Betriebsrechnung

721 Koordinationsgewinne (Überentschädigung/Reglement)

	2019 in CHF	2018 in CHF
Alterskapitalien	0.00	0.00
Ehegatten- und Partnerrenten	0.00	0.00
Waisenrenten	0.00	0.00
Todesfallkapitalien	0.00	0.00
Invalidenrenten	208 150.90	224 428.30
Austrittsleistungen	0.00	0.00
Invaliden-Kinderrenten	65 021.40	62 092.50
Total Koordinationsgewinne	273 172.30	286 520.80

722 Überschussanteil aus Versicherungsvertrag

Der Überschussanteil der Versicherer in der Betriebsrechnung setzt sich zusammen aus:

Valutadatum	01.01.2019 in CHF	01.01.2018 in CHF
Zinsüberschuss	2 055 061.00	2 415 227.40
Risikoüberschuss	6 613 052.00	7 036 615.10
Kostenüberschuss	268 647.20	106 881.25
Total gemäss Betriebsrechnung	8 936 760.20	9 558 723.75

Überschüsse per 1. Januar 2018 kommen aus dem Bemessungsjahr 2017.

Überschüsse per 1. Januar 2019 kommen aus dem Bemessungsjahr 2018.

Die Überschüsse aus Versicherungsvertrag wurden gemäss Beschluss der Versicherungskommission und gestützt auf Art. 68a Abs. 2 BVG sowie Ziff. 11.2 der allgemeinen Bestimmungen zur Finanzierung des Vorsorgewerkes verwendet (vgl. Betriebsrechnung).

723 Ausweis der Zusammensetzung der Versicherungsprämien (Art. 48b Abs. 1 BVV 2)

Bei der Zusammensetzung der verbuchten Risiko- und Kostenprämie handelt es sich um Bruttoprämien, aus welchen die Versicherer im Folgejahr einen verlaufsabhängigen Risiko- und Kostenüberschuss ermitteln und der Pensionskasse auf den 1.1. des Folgejahres gutschreiben. Die Weiterverwendung der beiden Bruttogrössen zu Berechnungszwecken erfordert spezielle Kenntnisse dieses Versicherungsmodells. Die gezeigte Zusammensetzung der Versicherungsprämien eignet sich nicht für Vergleichszwecke mit anderen Pensionskassen. Über die Kostentransparenz gibt Punkt 97 dieses Anhangs Auskunft.

VIII. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen.

IX. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

91 Unterdeckung/Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV 2)

Es besteht per Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 keine Unterdeckung. Die Versicherer erbringen Nominalwert- und Zinsgarantien.

92 Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeber-Beitragsreserve

Es liegen keine Erklärungen von Arbeitgebern auf Verwendungsverzicht der Arbeitgeber-Beitragsreserven vor.

93 Teilliquidationen

Für allfällige Teilliquidationen ist das Reglement vom 1. Juni 2009 massgebend.
Die Auflösung einer Beitrittsvereinbarung durch einen angeschlossenen Arbeitgeber ist keine gesetzliche Voraussetzung für eine Teilliquidation gemäss Art. 53b BVG.

94 Verpfändung von Aktiven

Keine Verpfändung von Aktiven innerhalb des Vorsorgewerkes.

95 Solidarhaftung und Bürgschaften

Keine Solidarhaftung und Bürgschaften innerhalb des Vorsorgewerkes.

96 Laufende Rechtsverfahren

Die versicherte Person hat am 18. März 2013 einen Unfall erlitten und hatte somit Anspruch auf eine Beitragsbefreiung zu 100% vom 18.06.2013 bis 31. August 2015. Ab 01.09.2015 wurde keine Arbeitsunfähigkeit mehr ausgewiesen und es wurde aufgrund des Austrittes per 31. Januar 2015 aus der Firma eine Austrittsabrechnung erstellt. Die IV legte zu diesem Zeitpunkt eine volle Arbeitsfähigkeit in einer angepassten Tätigkeit fest. Aufgrund einer Krankheit verschlechterte sich der Gesundheitszustand des Versicherten, weshalb die IV ab Dezember 2016 eine volle Rente gewährte. Da der sachliche und zeitliche Zusammenhang für diese Krankheit nicht erfüllt ist und es sich somit um eine neue Ursache handelt, ist die Pensionskasse MOBIL nicht für den Rentenanspruch ab 1. Dezember 2016 zuständig.

97 Besondere Geschäftsvorfälle

Verwaltungskosten (Art. 65 Abs. 3 und Art. 68 Abs. 4 lit. b BVG/Art. 48a BVV 2):

Die Kosten für Dienstleistungen der Versicherer werden im Rahmen der technischen Einnahmen- und Ausgabenrechnung (EAR) belastet und stellen keinen Bestandteil der Betriebsrechnung dar. Der gesamte Kostenaufwand kann jedoch der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

	2019 in CHF	2018 in CHF
<i>a) Kosten für die allgemeine Verwaltung</i>		
Kostenaufwand gemäss Betriebsrechnung	4 327 839.93	4 324 394.52
Kostenaufwand Dienstleistungen Versicherer	1 501 494.80	1 405 232.35
Total Kosten für die allgemeine Verwaltung	5 829 334.73	5 729 626.87
<i>b) Kosten für die Vermögensverwaltung</i>		
Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung	1 416 726.00	678 269.90
Total Kosten für die Vermögensverwaltung	1 416 726.00	678 269.90
<i>c) Kosten für Marketing und Werbung</i>		
Marketing- und Werbekosten gemäss Betriebsrechnung	134 326.15	123 639.35
Akquisitionskosten der Versicherer für zugeführte Betriebe	308 913.00	528 449.00
Total Kosten für Marketing und Werbung	443 239.15	652 088.35
<i>d) Kosten für die Makler- und Brokertätigkeit</i>		
Kosten für Makler- und Brokertätigkeit gemäss Betriebsrechnung	65 101.35	42 664.75
Kosten der Versicherer für Makler- und Brokertätigkeit	0.00	0.00
Total Kosten für die Makler- und Brokertätigkeit	65 101.35	42 664.75
<i>e) Kosten für die Revisionsstelle und den BVG-Experten</i>		
Kosten Revisionsstelle/BVG-Experte gemäss Betriebsrechnung	63 745.30	67 170.20
Kosten der Versicherer für Revisionsstelle/BVG-Experten	35 174.00	31 839.90
Total Kosten für Revisionsstelle und BVG-Experte	98 919.30	99 010.10
<i>f) Kosten für die Aufsichtsbehörden</i>		
Kosten für die Aufsichtsbehörden gemäss Betriebsrechnung	12 777.00	12 125.00
Total Kosten für die Aufsichtsbehörden	12 777.00	12 125.00
Total Verwaltungskosten (inkl. Vermögensverwaltung)	7 866 097.53	7 213 784.97
Kosten pro versicherte Person	387.00	373.65
Total Verwaltungskosten (ohne Vermögensverwaltung)	6 449 371.53	6 535 515.07
Kosten pro versicherte Person	317.30	338.50

X. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

AXA wird sich im Rahmen des neuen Grundvertrages (Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2021 geplant) vom Rückdeckungsgeschäft des Ansparprozesses zurückziehen. Die bis zum Ende der aktuellen Vertragsgeneration gehaltene Quote von 41,5% der rückgedeckten Sparkapitalien wird per 1. Januar 2021 transformiert und in die bilanzierten Vermögensanlagen des Vorsorgewerkes überführt. Geplant ist ein einmaliger Transfer mittels Übertragung von Anlagebausteinen. Der Rückdeckungsgrad des Vorsorgewerkes wird ab 2021 tiefer ausfallen.